

AZ: IV 61-26-158 4. Änd.

Drucksache Nr.: 0232/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	05.02.2009	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.02.2009	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	17.02.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**4. vereinfachte Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 158 "Freesenburg"**

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Antrag:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freesenburg“ für das Grundstück Freesenburg 8 (Gemarkung Neumünster -6193, Flur 10, Flurstück 56, und Flur 20, Flurstück 99) im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B),

als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung zum Bebauungsplan

B e g r ü n d u n g :

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2008 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freesenburg“ gefasst. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das Grundstück eines bestehenden Möbelhauses im Bereich des Einkaufszentrums Freesencenter. Das Möbelhaus beabsichtigt eine bauliche Erweiterung, welche sich zwar im Rahmen der zulässigen Verkaufsflächengrößen bewegt, die festgesetzte Baugrenze jedoch deutlich überschreitet. Da aus Sicht der Verwaltung keine weiteren Belange gegen die beabsichtigte Erweiterung sprechen, soll die Festsetzung so modifiziert werden, dass dieses Vorhaben bauplanungsrechtlich ermöglicht wird.

Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung wird hierbei von den Möglichkeiten des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Gebrauch gemacht.

Der Planentwurf wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Anschließend wurde die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren sind keine wesentlichen planinhaltlichen Stellungnahmen eingegangen; die Verwaltung hat zu den jeweiligen Anregungen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert. Es wird vorgeschlagen, die Bebauungsplan-Änderung in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Planzeichnung mit Legende und textlicher Festsetzung (Verkleinerung)
- Begründung
- Übersicht über die vorgebrachten Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen